



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 16. und 17. Mai 2018

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 21 Versetzungen beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 43 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Zentralausschuss

Die FCG-KdEÖ stellt den Antrag, umfassende Verbesserungen im Bereich der Polizeibasis im Zeitrahmen 2018 – 2022 durchzuführen.

Die FCG-KdEÖ stellt den Antrag an das BM.I, Auskunft über die Verteilung der von der Bundesregierung angekündigten zusätzlichen Planstellen zu erhalten.

Zum Probetrieb der Bereitschaftseinheit Oberösterreich, wird einer abermaligen Verlängerung des Probetriebes bis zur Entscheidung über eine endgültige Einführung, keine Zustimmung erteilt.

DA SIAK

Resolution an den HBM auf Besserstellung für die hauptamtlichen Lehrenden des Exekutivdienstes. Aufgrund der derzeitigen Regelungen haben hauptamtliche Lehrer kaum Möglichkeiten für die Erbringung von Mehrdienstleistungen und stehen somit vor der Situation, dass die weit weniger verdienen als KollegInnen mit vergleichbaren Tätigkeiten. Somit gibt es auch kaum Bewerber bei den Interessentensuchen – ausgenommen auf Zuteilungsbasis und Nebentätigkeitsbasis. Als einzigen Weg der erfolgreichen Fortsetzung der Ausbildung im Bundesministerium für Inneres fordert der Dienststellenausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens bei der



SIAK und den BZS die Einbindung der Personalvertretung in konstante vorausschauende Personalplanungen um ein geschärftes, wertschätzendes und qualitätsbehaftetes Berufsbild mit der notwendigen finanziellen und gesellschaftlichen Anerkennung zu erarbeiten und in kürzester Zeit umzusetzen. Die Ausbildung unserer jungen KollegInnen muss uns etwas Wert sein, daher ist eine Verbesserung der Bezahlung der Lehrenden unumgänglich.

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien, betreffend Freischaltung Facebook für alle EB.

Die Nutzung sozialer Medien erfolgt im Privatbereich zu 86% mittels mobilen Endgeräten, was die Treffsicherheit dieser Bedarfsdeckung durch die Ausstattung mit MPK-Geräten unterstreicht. Für den Bereich der LPD Wien stehen mit Juni 2018 3.470 Geräte (entspricht exakt 50% der Exekutivbediensteten) zur Verfügung, wobei die Vollausrüstung im 1. Quartal 2019 erreicht werden soll.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Salzburg, betreffend Sauberkeit und Hygiene in Mannschaftsquartieren

Im gegenständlichen Beschwerdefall erfolgte die Bekanntgabe des Bedarfes an die SIAK kurzfristig telefonisch. Die SIAK veranlasste darauf die Grundreinigung der notwendigen Räume. Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurde jedoch bedauerlicherweise nicht der volle Umfang der benötigten Räume gereinigt, wodurch es zu den aufgezeigten Missständen kam. Das BMI entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Die Reinigung wurde jedoch sofort nach Bekanntwerden der Beschwerde beauftragt und durchgeführt.

BM.I: Antwortschreiben zu Anträgen des FA Steiermark, betreffend Bewertungsverbesserungen OKD, HSB, FBL, FBL-Stv und QSB beim LKA

Zu den gegenständlichen Anträgen um Bewertungsverbesserungen der Planstellen bei den Landeskriminalämtern wird angemerkt, dass dazu korrespondierend auf die diesbezüglichen ho Ausführungen an den ZA betreffend die integrierte Organisationsentwicklung verwiesen wird.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten, betreffend Motorradregenjacke

Die MRJ ist für das Motorradfahren unter widrigen Wetterverhältnissen konzipierte Funktionsjacke. Sie wirkt aufgrund der verwendungsbedingten Konfektion häufig so, als wäre sie etwas zu groß geschnitten, weil sie über der Motorradlederbekleidung getragen wird. Deshalb soll diese grundsätzlich auch nur während des Motorraddienstes getragen werden. Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen kann der Ausstattung aller Bediensteten der Verkehrsabteilungen mit der Funktionsbekleidung „MRJ“ nicht zugestimmt werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich, betreffend Eignungsdiagnostik – LLZ Mitarbeiter

Mit der Umsetzung der LLZ-NEU sind alle dort einzurichtenden Mitarbeiter einer Eignungsdiagnostik zu unterziehen. Auf Grund der geänderten Anforderungen und zum Schutz und zur Gleichbehandlung der dort eingesetzten Mitarbeiter sind diese einer Eignungsdiagnostik zu unterziehen, die die grundsätzliche Eignung im Zusammenhang mit der arbeitsplatzbezogenen Belastung feststellen sollte. Diese Diagnostik ist speziell auf MA der LLZ abgestimmt und sollte von jedem dort eingesetzten Bediensteten ohne Schwierigkeiten erfüllt werden können.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich, betreffend Anerkennung von außerordentlichen Studien – Ernennungserfordernisse A2 und A1

Die Anerkennung von außerordentlichen Studien (postgraduale „Universitätslehrgänge“ bzw. Lehrgänge zur Weiterbildung) als Ersatz für die Ernennungserfordernisse, welche in der Anlage des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 für die Verwendungsgruppen A2 und A1 festgelegt sind, ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich.

Die Verleihung von den in den jeweiligen Curricula von Universitätslehrgängen festgelegten Mastergraden, berechtigt zwar zur Führung bzw. Eintragung des jeweiligen Grades in öffentlichen Urkunden, jedoch kann daraus für den Bereich des öffentlichen Dienstes kein weiterer dienst- oder besoldungsrechtlicher Anspruch abgeleitet werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich, betreffend Gel-Schutzhüllen für iPhone7

Die dienstlichen Mobiltelefone iPhone 7 werden standardmäßig mit einer Gel-Schutzhülle und Panzerschutzfolie ausgeliefert. Eine Änderung der Ausstattung auf Schutzhüllen mit Kantenschutz würde eine budgetäre Mehrbelastung von mehreren hunderttausend Euro bedeuten. Bei einer noch auszuliefernden Menge an iPhones von ca. 18.000 Geräten würde dies eine budgetäre Mehrbelastung von 200.000 - 300.000 € bedeuten.

Die geringe Anzahl der beschädigten Geräte würde eine solche Investition derzeit für alle Mobiltelefone nicht rechtfertigen. In Einzelfällen obliegt die Entscheidung der zuständigen Landespolizeidirektion.

Schadensfälle:

Am 26. April 2018 wurden 55 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 335 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

